

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Kapa“ vom 20. Januar 2024 08:24

Zitat von O. Meier

Wer hat dich gebeten?

„Würden Sie bitte gut 300 Euro ans Land verschenken?“. Auf die bitte gibt es doch nur eine Antwort: „Nein. Und leck mich am Arsch!“

Die Fahrt dürfte ja wohl mit voller Erstattung genehmigt worden sein, oder? Darauf bestehen. Fertig. Zur Not einklagen.

Wie das? Die Steuer erstattet ja nur anteilig durch Minderung des zu versteuernden Einkommens.

Wer?

Die SB von der Bezügestelle. Aber nur telefonisch.

Meine Antwort war nicht LmaA, so unflätig bin ich dann doch nicht wenn ich was will.

Drauf bestehen bringt nur was wenn das Land dann ich zahlen würde. Ist derzeit nicht absehbar und ich warte sicherlich nicht Jahre für das Geld.

Daher Steuer: SL hat ein Schriftstück unterschrieben das es eine dienstliche Fahrt war. Alle nachweisbar getätigten Ausgaben kommen dann halt als steuerminderung an mich zurück. Besser als drauf sitzen zu bleiben.